



**Mitteilung der Verwaltung für den Haupt- und Finanzausschuss am 22.3.22**

**Breitbandausbau / kommunaler Eigenanteil**

Nach den Förderrichtlinien können die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers i.H.v. mindestens 10% vom Land übernommen werden, wenn die Kommune einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegt. Die Aussage des Fördermittelgebers, dass voraussichtlich mit einer 100%-igen Förderung der Kosten für den Breitbandausbau in Haan zu rechnen sei, stammte aus dem Jahr 2019. In diesem Jahr befand sich die Stadt Haan noch im letzten Jahr der Haushaltssicherung.

In den Jahren 2020 und 2021 war es oberstes Ziel der Landesregierung, die Kommunen aufgrund der Corona Pandemie nicht in die Haushaltssicherung abrutschen zu lassen, so dass durch das NKF-CIG vorgeschrieben wurde, dass für beide Planjahre bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes außerordentliche Corona Fiktiverträge einzuplanen sind. Darüber hinaus wurden im Haushalt 2021 erhebliche Einsparungen vorgenommen, um eine erneute Haushaltssicherung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund erfüllt die Stadt Haan zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Voraussetzungen, um in den Genuss einer 100-igen Förderung kommen zu können. Es fällt daher ein kommunaler Eigenanteil an.

Der Förderbescheid des Bundes liegt bereits vor, der Förderbescheid des Landes NRW ist nach Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf in finaler Bearbeitung und wird in den nächsten Wochen erwartet.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	<b>14.287.676,00 €</b>
Bundesanteil (50 %)	<b>7.143.838,00 €</b>
Zuwendung des Landes NRW (40 %)	<b>5.715.070,40 €</b>
Kommunaler Eigenanteil (10 %)	<b>1.428.767,60 €</b>